

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 17/0212
601 - Fachbereich Planung			Datum: 31.05.2017
Bearb.:	Röll, Thomas	Tel.: -209	öffentlich
Az.:	601/-lo		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	15.06.2017	Entscheidung

Bebauungsplan Nr. 315 Norderstedt "nördlich Ochsenzoller Straße, östlich Berliner Allee und angrenzender Kreuzungsbereich"
Gebiet: Flurstück 85/13, Flur 15, Gemarkung Garstedt und der Knotenpunkt Ochsenzoller Straße/Berliner Allee
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Beschlussvorschlag

Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 315 Norderstedt "nördlich Ochsenzoller Straße, östlich Berliner Allee und angrenzender Kreuzungsbereich", Gebiet: Flurstück 85/13, Flur 15, Gemarkung Garstedt und der Knotenpunkt Ochsenzoller Straße/Berliner Allee Teil A – Planzeichnung (Anlage 2) und Teil B – Text (Anlage 3) in der Fassung vom 01.06.2017 wird beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 01.06.2017 (Anlage 4) wird gebilligt.

Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 315 Norderstedt "nördlich Ochsenzoller Straße, östlich Berliner Allee und angrenzender Kreuzungsbereich", die Begründung sowie folgende Arten umweltbezogener Informationen:

- bereits eingegangenen Stellungnahmen von Privaten und Trägern öffentlicher Belange mit umweltrelevanten Informationen nur zu folgenden Schutzgütern:
 - **Boden und Wasser**
Aussagen zu: Boden mit Grundwasser
- Klimaanalyse der Stadt Norderstedt Stand: 01/2014
- Umweltbericht zum Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Norderstedt Stand: 12/2007
- strategische Lärmkartierung zum Straßen-, Schienen- und Flugverkehrslärm stammt aus 2012 Stand: 16.01.2013
- Landschaftsplan 2020 der Stadt Norderstedt incl. Umweltbericht Stand: 12/2007
- Quantitative Erfassung ausgewählter Brutvogelarten Stand: 2000
- Stichtagsmessungen/Grundwassergleichenpläne Stand: 30.06.2015
- Orientierende Luftschadstoffmessungen an vier verkehrsexponierten Standorten Stand: 2005
- Abschätzung der aktuellen und zukünftigen Luftqualitätsgüte Norderstedt Stand: 2007
- Historische Altlastenerkundung im Bereich Ochsenzoller Straße/Berliner Allee Stand: 05/2004

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

- Orientierende Schadstoffuntersuchung im Bereich der geplanten Baugrube Stand: 10/2004
- Kurzbericht zu Bodenluftuntersuchungen im B-Plangebiet B 315 – nördlich Ochsenzoller Straße, östlich Berliner Allee, Norderstedt Stand: 12/2016

sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Stellungnahmen Änderungen des Bauleitplanentwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Sachverhalt

In seiner Sitzung am 19.05.2016 (vgl. B 16/0161) wurde durch den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Behörden gem. §§ 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Beschluss über das Ergebnis der Beteiligung wurde vom Ausschuss (vgl. B 16/0478) am 19.01.2017 gefasst.

Die Einleitung des nächsten Verfahrensschritts wird mit Beschlussfassung dieses Ausschusses durchgeführt. Gem. §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB erfolgt die öffentliche Auslegung bzw. die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

Durchführung der baulichen Maßnahmen:

Der Verkehrsknoten Berliner Allee/Ochsenzoller Straße soll unter Verkehr ausgebaut werden. Baubeginn wird voraussichtlich August 2017 sein. Zeitnah zum Baubeginn des Verkehrsknotens sind erste Baumaßnahmen für das Bankgebäude geplant. D. h. beide Baustellen werden weitestgehend zeitlich parallel abgewickelt. Voraussichtlich Ende 2019 werden alle baulichen Maßnahmen abgeschlossen sein.

Anlagen:

1. Übersichtsplan mit Darstellung des Plangebietes des Bebauungsplans
2. Verkleinerung der Planzeichnung des Bebauungsplanes Nr. 315, Stand: 01.06.2017
3. Textliche Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 315, Stand: 01.06.2017
4. Begründung des Bebauungsplanes Nr. 315, Stand: 01.06.2017
5. Scoping-Tabelle, Stand: 20.02.2017